

Stadtverwaltung
Kurort Oberwiesenthal

Tagesordnungspunkt
Öffentlich
Nicht öffentlich

Sitzungsvorlage Nr.....

Beratung und Beschlussfassung im

- Hauptausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

Betreff: Beschlussfassung des Stadtrates von Kurort Oberwiesenthal zur Abgabe einer öffentlichen Stellungnahme hinsichtlich des Vorhabens des Erzgebirgskreises zum Verkauf des Fichtelberghauses

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal beschließt in seiner Sitzung am 13.08.2024 die Kritik am Vorhaben des Erzgebirgskreises, das Fichtelberghaus und die umliegenden Grundstücke in Privatbesitz zu veräußern, in Form einer öffentlichen Stellungnahme. Der Stadtrat fordert im Namen der Bürger der Stadt Kurort Oberwiesenthal ein Umdenken des Landkreises und appelliert an die Kreisräte, sich gegen einen Verkaufsbeschluss - insbesondere der umliegenden Flächen - auszusprechen.

Kurort Oberwiesenthal, 23.07.2024

gez. Jens Benedict
Bürgermeister

Beschlossen am _____ im _____

- Hauptausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Stimmenthaltungen

Sachverhalt:

Vor einigen Wochen hat der Erzgebirgskreis eine Ausschreibung zum Verkauf des Fichtelberghauses und der umliegenden Grundstücke veröffentlicht. Die Stadt Kurort Oberwiesenthal besitzt auf dem höchsten Gipfel Sachsens nur das Grundstück der Bergstation der Schwebebahn und hat damit nur einen sehr begrenzten direkten Einfluss bezüglich der Entwicklungen auf dem Gipfel.

Die Frist für die Angebotsabgabe läuft bis zum 22.08.2024 und öffentlich bekannt ist bereits, dass rund 40 Firmen/Personen/Institutionen das grundlegende Exposé für die Bewerbung abgefordert haben. Im Anschluss soll bis zum Ende des IV. Quartals 2024 im Kreistag ein Verkaufsbeschluss gefasst werden.

Aus den vorhandenen Ausschreibungsunterlagen wird deutlich, dass der Landkreis das komplette Gebäude und die umliegenden Verkehrsflächen, mit Begrenzung des Kreisverkehrs, verkaufen möchte. Insbesondere sind auch die Parkflächen und die vorhandenen Freiflächen zwischen Friedensglocke, Bergstation Schwebebahn und dem Fichtelberghaus inbegriffen. Laut Ausschreibungsunterlagen „ist“ die allgemeine Zugänglichkeit zu gewährleisten. Außerdem „soll“ der Käufer das Objekt als Beherbergungs- und Gastronomiebetrieb betreiben. Weiterführende Bedingungen seitens des Verkäufers, außer der Verkehrssicherungs- und Bewirtschaftungspflicht für die Fußgängeraufstellfläche an der Bushaltestelle, sind nicht enthalten.

Wir möchten diese Thematik in der heutigen Sitzung des Stadtrates öffentlich diskutieren, mit dem Ziel einen Beschluss zu fassen, der das Vorgehen des Erzgebirgskreises in diesem Zusammenhang kritisiert und ein Appell an die Kreisräte sendet, einen Verkauf nicht zu unterstützen.

Viele Oberwiesenthaler Bürger wünschen sich ein gemeinsames Signal aus der Stadt heraus, um zu zeigen, dass man dieses Vorgehen nicht unterstützt.

Betonen möchten wir an dieser Stelle, dass dies keine negative Bewertung für die gute Arbeit des aktuellen Pächters sein soll. Die Stadt Kurort Oberwiesenthal ist zufrieden mit der aktuellen Betreuung des Fichtelberghauses.

Hier geht es um eine Botschaft an die handelnden Akteure im Hinblick auf die Zukunft unserer Erzgebirgsregion und insbesondere für unseren Gipfel.

Für die Stadt Kurort Oberwiesenthal und insbesondere für die Einwohner unserer Stadt ist der vom Landkreis gewählte Weg zum Verkauf der Fichtelberghauses (inklusive der Verkehrsflächen auf dem Gipfel) ein falscher und potentiell gefährlicher Weg.

Vielen kommunalen Akteuren, aber auch insbesondere unserer Institution, ist die finanzielle und prekäre Situation des Erzgebirgskreises bekannt. Grundsätzliche finanzielle Maßnahmen auf Landesebene sind notwendig, um die vielen betroffenen Flächenlandkreise wieder auf stabile, finanzielle Füße zu stellen. Glücklicherweise gab es durch die Verhandlungen des Sächsischen Finanzministerium mit dem SSG einen Konsens, der eine nachhaltige finanzielle Stärkung der Landkreise in den nächsten Jahren vorsieht.

Teilweise ist die Intention des Landkreises hinter der genannten Ausschreibung nachvollziehbar, denn es ist das Ziel, mit den anvisierten mindestens 2 Millionen Euro

Verkaufserlös, einen Anteil an der Sanierung des Haushaltes zu erzielen. Aus unserer Sicht ist dieser Schritt aber keinesfalls nachhaltig.

Selbstverständlich ist es notwendig, in den nächsten Jahren größere Investitionen für die Unterhaltung des Gebäudes auf unserem höchsten Gipfel zu tätigen. Der Landkreis sollte aber seinen Blick dafür weiten und eine gewisse Weitsicht hinsichtlich dieser tragenden Entscheidung an den Tag legen. Alle „Berggasthöfe“ der Umgebung (also sozusagen in den Gipfellagen der Region), sind in kommunaler Hand und entsprechend verpachtet. Das kostet den Kommunen Geld und Kraft, aber es sichert einen öffentlichen Zugriff auf unsere Aushängeschilder im Erzgebirge. Nun begibt sich der Landkreis gerade auf den Weg, das Aushängeschild im Erzgebirge etwas aufs Spiel zu setzen.

Natürlich muss man sich darüber unterhalten, welche Alternativen der Landkreis denn hat. Ob der Verkauf an Privat wirklich die einzige Option ist, sollte intensiv abgewogen werden. Hier möchten wir die Kreisräte und die Verwaltung des Landkreises nochmals auffordern, über andere Wege nachzudenken. Beispielsweise kann ein kommunaler Zusammenschluss in der Umgebung ein Weg sein. Auch der Einstieg des Freistaates kann gegebenenfalls eine Option darstellen. Des Weiteren könnte eine Verschiebung anderer Maßnahmen auf Kreisebene, im Haushalt Möglichkeiten entstehen lassen, die eine Sanierung des Fichtelberghauses durch den Landkreis gestatten.

Man darf trotz der Schwierigkeiten der letzten Jahre nicht vergessen, dass das Fichtelberghaus in den letzten 20 Jahren schon Umsatz abgeworfen hat, sowohl für den Landkreis als auch für den Pächter.

Eventuell wäre es eine Kompromissmöglichkeit, zumindest die Flächen rund um das Fichtelberghaus aus einem Verkauf herauszunehmen. Damit wäre für die öffentliche Hand, zumindest noch für den Großteil der Flächen auf dem Gipfel, die Möglichkeit der Einflussnahme gegeben.

Am Ende muss man sich darüber bewusst sein, dass ein Verkauf Fakten für Jahrzehnte schafft und man dadurch die Steuerung der Entwicklung unseres höchsten Berges in Sachsen aus der Hand gibt.

Ist es dieses Opfer wirklich wert?



Finanzielle Auswirkungen:

- Einnahmen :**
- Gesamtkosten:**
- Keine haushaltmäßige Berührung**

- Mittel stehen zur Verfügung
- Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

gez. Martina Görlach
Kämmerin